

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Bundeshaus West
3003 Bern

Per E-Mail an: consultation@metas.ch

Liestal, 22. September 2026
VGD/KIGA/SS

Totalrevision der Verordnung des EJPD über Messmittel für ionisierende Strahlung (StMmV) und Teilrevision der Verordnung über die Eich- und Kontrollgebühren im Messwesen (EichGebV), Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrter Herr Bundesrat Jans
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 1. Juni 2026 hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement EJPD dem Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft die Vorlage zur Totalrevision der StMmV und Teilrevision der EichGebV zur Vernehmlassung unterbreitet.

Mit der geplanten Totalrevision der StMmV sollen der neuste Stand von Wissenschaft und Technik abgebildet, die Anliegen der Aufsichtsbehörden nach einer feineren Unterteilung der Messmittelkategorien umgesetzt und der StMmV zusätzliche Messmittel, insbesondere in der Verwendung der ABC-Einsatzorganisationen, unterstellt werden.

Mit der Teilrevision der EichGebV sollen eine Kongruenz der verwendeten Begrifflichkeiten in der StMmV und der EichGebV sichergestellt und die Gebühren an die effektiven Kosten angeglichen werden.

Die Zulassung sowie die Durchführung von Erst- und Nacheichungen von Messmitteln für ionisierende Strahlung fallen in den Zuständigkeitsbereich des Eidgenössischen Instituts für Metrologie METAS respektive der vom METAS beauftragten Eichstellen.¹ Die kantonalen Eichämter sind von den vorgesehenen Anpassungen in der StMmV und der EichGebV nicht betroffen.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft nimmt zur Kenntnis, dass es sich bei den geplanten Verordnungsanpassungen um einen gut austarierten Vorschlag handelt, in dessen Erarbeitung sowohl die Aufsichtsbehörden im Strahlenschutz (BAG, ENSI, Suva) und das Bundesamt für Bevölkerungsschutz als auch die beiden ermächtigten Eichstellen für Strahlenmessmittel einbezogen worden sind. Der Regierungsrat erachtet die Vorgehensweise und die mit der Revisionsvorlage verfolgten Ziele als sinnvoll. Den neu vorgesehenen Einbezug von Messmitteln, die von ABC-

¹ Eichstelle am Paul Scherrer Institut, PSI, und Eichstelle am Institut de radiophysique appliquée, IRA.

Einsatzorganisationen verwendet werden, beurteilt der Regierungsrat zur Kongruenzoptimierung der gesetzlichen Vorgaben und im Sinne einer bestmöglichen Vollzugskoordination als folgerichtig.

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Hochachtungsvoll

Thomi Jourdan
Regierungspräsident

Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin